



## PROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates (RAT/034/2018)**  
**am Donnerstag, dem 29.11.2018,**  
**Schwalingen 7 in Witte's Gasthaus 29643 Neuenkirchen**

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:00 Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2018
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Neuenkirchen (Aufwandsentschädigungssatzung)  
Vorlage: 0314/2018
7. Umwandlung des Eigenbetriebes Heide-Touristik Neuenkirchen in einen Regiebetrieb der Gemeinde Neuenkirchen  
Vorlage: 0308/2018
8. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 und 2018  
Vorlage: 0299/2018
9. Antrag der Gruppe FDP / Hoops  
Änderung der Hundesteuersatzung  
Vorlage: 0293/2018
10. Neufassung der Richtlinien zur Wohnbauförderung in der Gemeinde Neuenkirchen  
Vorlage: 0302/2018

11. Auftragsvergabe Versicherungsdienstleistungen für die gemeindeeigenen Liegenschaften  
Vorlage: 0315/2018
12. Auftragsvergabe Reinigung Sporthallenkomplex  
Vorlage: 0316/2018
13. Vorläufiges Jahresergebnis 2017  
Vorlage: 0306/2018
14. Festlegung der Wertgrenze nach § 12 KomHKVO für Wirtschaftlichkeitsvergleich bei Investitionen  
Vorlage: 0309/2018
15. Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2019 - 2022  
Vorlage: 0313/2018
16. Anträge, Anfragen, Spenden
17. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
18. Schließung der Sitzung
19. Verleihung des Ehrenamtspreises der Kreissparkasse Soltau

## **Teilnehmerliste**

### **Bürgermeister**

Herr Carlos Brunkhorst

### **Ratsvorsitzender**

Herr Thomas Bammann

### **Stellv. Bürgermeister**

Frau Birte Delventhal

Herr Thorsten Möhlmann

### **Stellv. Ratsvorsitzender**

Herr Thomas Stöckmann

### **Ratsmitglieder**

Herr Hans-Georg Baden

Herr Michael Bluhm

Frau Hannelore de Vries

Frau Sabine Franke

Frau Annegret Freytag

Herr Ralf Greve

Herr Hendrik Hoops

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Manfred Stein

Herr Sascha Weitz

### **Allgemeine Vertreterin**

Frau Ira Broocks

### **Ortsbürgermeister**

Herr Sebastian Stein

### **Ortsvorsteherin**

Frau Gudrun Schröder

### **Ortsvorsteher**

Herr Hans-Ulrich Baden

Herr Hans-Jürgen Cordes

Herr Horst Rakow

### **Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Erika Hoppe

### **Protokollführung**

Frau Christa Niemeyer

### **Es fehlten:**

#### **Ratsmitglieder**

Herr Willem Grefe

Herr Jörg Kremser

krank  
Urlaub

**Ortsbürgermeisterin**

Frau Dörthe Schneider

**Ortsbürgermeister**

Herr Uwe Perlberg

Herr Dirk Schröder

Herr Herbert Zimmermann

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung und Begrüßung**

Ratsvorsitzender Thomas Bammann eröffnet um 18.00 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Thomas Bammann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ratsherren Willem Grefe und Jörg Kremser fehlen entschuldigt.

#### **3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

#### **4 Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2018**

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2018 wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

## **5 Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor. Er ist dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

## **6 Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Neuenkirchen (Aufwandsentschädigungssatzung) Vorlage: 0314/2018**

Der Bürgermeister verweist auf die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Feuerschutz hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 empfohlen, für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet folgende Entschädigungen in die Aufwandsentschädigungssatzung mit aufzunehmen:

1. für einen Kleiderwart/in	monatlich	20,-- €
2. für eine/n Atemschutzbeauftragte/n	monatlich	20,-- €

Außerdem sollen alle Ortsbrandmeister/innen für die Nutzung ihres privaten PC/Laptop eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,-- € monatlich erhalten.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Neuenkirchen (Aufwandsentschädigungssatzung) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Einstimmig beschlossen**

## **7 Umwandlung des Eigenbetriebes Heide-Touristik Neuenkirchen in einen Regiebetrieb der Gemeinde Neuenkirchen Vorlage: 0308/2018**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb Heide-Touristik Neuenkirchen wurde zum 15.12.2000 gegründet und hat die Aufgabe, den Tourismus in der Gemeinde Neuenkirchen zu fördern.

Ziel der Neustrukturierung durch Gründung des Eigenbetriebes Heide-Touristik Neuenkirchen war es, im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform und den daraus resultierenden steuerlichen Vorteilen durch die Einlage der Beteiligung an den Stadtwerken Schneverdingen GmbH, zukünftig nachhaltig Überschüsse zu erwirtschaften.

Wie die Entwicklung in den vergangenen Jahren jedoch gezeigt hat, konnte dieses Ziel bislang nicht verwirklicht werden.

Durch Änderung der gesetzlichen Vorgaben ist der steuerliche Vorteil bei der Organisationsform eines Eigenbetriebes entfallen. Nach Prüfung unterschiedlichen Organisationsformen in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen Göken, Pollak und Partner (GPP) aus Bremen hat sich die Umwandlung in einen Regiebetrieb als vorteilhaft herausgestellt.

Mit der Einführung des Neuen kommunalen Rechnungswesens (Doppik) ist es für die Gemeinde Neuenkirchen kein Problem angelehnt an das kaufmännische zu buchen. Es soll daher zum 01.01.2019 eine formalrechtliche Auflösung des Eigenbetriebes unter Beibehaltung des bisherigen steuerlichen Betriebes gewerblicher Art (BgA) eine Fortführung im gemeindlichen Haushalt herbeigeführt werden.

Durch die Rückführung des Eigenbetriebes in den gemeindlichen Haushalt ergeben sich neben den allgemeinen Synergieeffekten (z. B. Aufstellung eines gemeinsamen Haushaltsplanes, Flexibilität in der Gesamtfinanzierung der kommunalen Aufgaben) auch finanzielle Vorteile, wie Einsparung der Kosten für die Jahresabschlussprüfung durch externe Prüfer.

Der Regiebetrieb Heide-Touristik Neuenkirchen stellt eine wirtschaftlich und rechtlich unselbstständige Organisationseinheit der Gemeinde Neuenkirchen dar und wird vollständig im gemeindlichen Haushaltsplan abgebildet. Als Betrieb gewerblicher Art unterliegt er weiterhin der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer.

Das Personal der Heide Touristik Neuenkirchen wird nach § 613 a BGB mit den bisherigen Arbeitsverträgen von der Gemeinde Neuenkirchen übernommen.

Mit Umwandlung des Eigenbetriebes Heide-Touristik Neuenkirchen ist die Aufhebung der Betriebssatzung notwendig. Weiterhin bedeutet dies die Aufgabe des Betriebsausschusses.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen den Betriebsausschuss umzubenennen in Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und in der bisherigen Form aufrecht zu erhalten.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Eigenbetrieb Heide-Touristik Neuenkirchen wird zum 31.12.2018 aufgelöst.
2. Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Heide-Touristik Neuenkirchen wird zum 31.12.2018 aufgehoben.
3. Der bisherige Eigenbetrieb Heide-Touristik Neuenkirchen wird in den kommunalen Haushalt eingegliedert und das Personal unmittelbar im Haushalt der Gemeinde Neuenkirchen geführt. Steuerlich wird der Bereich weiter als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Die Beteiligung an der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH bleibt weiterhin als gewillkürtes Betriebsvermögen dem BgA zugeordnet.
4. Der Betriebsausschuss wird in „Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus“ umbenannt.

**Einstimmig beschlossen**

## **Vorlage: 0299/2018**

AV Ira Brooks erläutert den Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG vom Gemeinderat zu beschließen.

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG). In der Haushaltssatzung wurde festgelegt, dass über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis 5.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG gelten, diese werden dem Rat zur Kenntnis gegeben. Über die restlichen Überschreitungen muss der Rat beschließen.

In dringenden Fällen, in denen eine vorherige Entscheidung des Rates oder Verwaltungsausschusses nicht eingeholt werden kann, erteilt der Bürgermeister im Einvernehmen mit einer Vertreterin oder einem Vertreter nach § 81 Abs. 2 NKomVG die notwendige Zustimmung.

Für den Haushalt 2018 der Gemeinde Neuenkirchen wurden Budgets eingerichtet. Die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte bilden gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO jeweils ein Budget. Hier sind alle Aufwendungen und Auszahlungen untereinander deckungsfähig. § 19 Abs 1 und 3 GemHKVO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen entstehen somit nur dann, wenn das gesamte Budget überschritten ist.

Aus Gründen der Vereinfachung hat der Rat beschlossen, sich alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen halbjährlich vorlegen zu lassen. Insoweit wird auf die grundsätzlich vorgesehene unverzügliche Unterrichtung im Sinne des § 89 NKomVG verzichtet.

Die im Haushaltsjahr 2018 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind in der Anlage dargestellt.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 entstandenen Haushaltsüberschreitungen sind in der Anlage dargestellt.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2017 und 2018. Die Deckung ist im Gesamthaushalt gewährleistet.

### **Einstimmig beschlossen**

## **9 Antrag der Gruppe FDP / Hoops Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: 0293/2018**

Die Gruppe FDP / Hoops hat mit Antrag vom 17.04.2018 eine Änderung der zur Zeit geltenden Hundesteuersatzung beantragt. Ratsherr Hendrik Hoops erläutert diesen Antrag.

Die Änderung sieht vor, dass der erste Hund eines Jägers auf Antrag von der Hundesteuer befreit wird und weitere Jagdgebrauchshunde auf Antrag um 50 % von der Hundesteuer ermäßigt werden.

In der Gemeinde Neuenkirchen sind zum aktuellen Zeitpunkt 27 Jagdgebrauchshunde angemeldet. Davon sind 24 Jagdgebrauchshunde als Ersthunde und 3 als Zweithunde ermäßigt.

Der Änderungsvorschlag der Gruppe würde aktuell zu einer Mindereinnahme bei der Hundesteuer von 684,00 € führen. (Berechnung in der Anlage). Weiterhin würde es durch die zusätzlichen Prüfungen der Befreiungs- und Ermäßigungsvoraussetzungen zu erhöhten Verwaltungsaufwand kommen.

Nach einer kurzen Aussprache zum Antrag der Gruppe sprechen sich sowohl die SPD-Fraktion als auch die CDU-Fraktion gegen den Antrag aus.

Daraufhin lässt der Ratsvorsitzende über den Antrag der Gruppe FDP/Hoops und folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Hundesteuersatzung wird gemäß Antrag der Gruppe FDP / Hoops geändert

**Mehrheitlich abgelehnt    Ja 2    Nein 12    Enthaltung 1**

## **10    Neufassung der Richtlinien zur Wohnbauförderung in der Gemeinde Neuenkirchen Vorlage: 0302/2018**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt näher.

Im laufenden Haushaltsjahr sind bisher 4 Anträge zur Förderung des Eigentumserwerbs zu Wohnzwecken eingegangen. Davon wurden 3 Anträge bewilligt, und ein Gesamtbetrag von 7.500 € zur Zahlung angewiesen.

Für den Erwerb von Altbauten sind aktuell 12 Anträge eingegangen und bewilligt worden. Über eine Laufzeit von 5 Jahren kommt hier eine Gesamtsumme von 44.135,62 € zur Auszahlung.

Bei der Bearbeitung der Anträge und praktischen Anwendung der Richtlinien vom 01.01.2018 sind seitens der Verwaltung einige Besonderheiten festgestellt worden, welche eine Überarbeitung erforderlich machen.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 15.10.18 wurden nachfolgende Eckpunkte zur Neufassung der Richtlinien vorberaten:

Die Gemeinde Neuenkirchen unterstützt Familien beim Wunsch nach einem Eigenheim. Daher wird der Erwerb eines eigen genutzten Grundstückes für Familien mit mindestens einem Kind von der Gemeinde Neuenkirchen nach den Bestimmungen der beigefügten Richtlinie „Erleichterung des Eigentumserwerbs zu Wohnzwecken“ gefördert.

Bei Vorliegen der persönlichen und sachlichen Fördervoraussetzungen kann auf Antrag ein Betrag in Höhe von 1.000 € je Kind (max. 3.000 €) zur Auszahlung kommen. Förderfähig sind nur Grundstücke die direkt von der Gemeinde oder einem von ihr anerkannten Kooperationspartner erworben werden. Die Förderung ist vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 befristet.

Um jungen Paaren und Familien mit Kindern die Schaffung von Wohneigentum in gewachsener Umgebung zu erleichtern, fördert die Gemeinde Neuenkirchen ferner den Erwerb von

Altbauten nach den Bestimmungen der beigefügten Richtlinie „Jung kauf Alt“. Ein Altbau im Sinne der Förderrichtlinie ist ein Gebäude auf dem Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen das mindestens 25 Jahre alt ist.

Für die Erstellung eines Altbaugutachtens (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung) gewährt die Gemeinde Neuenkirchen auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000 € für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, maximal 3.000 € pro Altbau.

Außerdem gewährt die Gemeinde Neuenkirchen für den Erwerb eines Altbaus auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000 € für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Der Höchstbetrag für die Förderung beträgt ebenfalls maximal 3.000 €. Der Kaufpreis für die Altimmobilie muss mindestens 30.000 € betragen.

Ferner gewährt die Gemeinde Neuenkirchen für den Abbruch eines Altbaus und Errichtung eines Ersatzneubaus an gleicher Stelle, die Zuschüsse nach den vorgenannten Kriterien.

Die Neufassungen der vorgenannten Richtlinien sind als Anlage beigefügt.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Neufassung der Richtlinie zur Förderung des Eigentumserwerbs zu Wohnzwecken für Haushalte mit mindestens einem Kind wird mit Wirkung zum 01.01.2019 in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Neufassung der Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Altbauten wird mit Wirkung zum 01.01.2019 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### **Einstimmig beschlossen**

#### **11 Auftragsvergabe Versicherungsdienstleistungen für die gemeindeeigenen Liegenschaften Vorlage: 0315/2018**

Der Ratsvorsitzende erläutert den Sachverhalt:

Turnusgemäß waren die Versicherungen der kommunalen Liegenschaften zum 01. Januar 2019 neu auszuschreiben.

Die Ausschreibung umfasst die Gebäude- und Inhaltsversicherungen, die Einbruchdiebstahl- und Glasversicherung sowie eine Elektronikpauschalversicherung für die gemeindeeigenen Liegenschaften inkl. der Heide-Touristik Neuenkirchen, die eine eigene Rechnung erhalten.

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung über das Vergabeportal Niedersachsen durchgeführt.

Zur Angebotseröffnung am 16. November 2018 um 11:30 Uhr lag 1 Angebot über das Vergabeportal Niedersachsen vor. Per Post wurden keine Angebote eingereicht.

Das vorliegende Angebot wurde durch die VGH Versicherung abgegeben.

Die Angebotssumme beträgt jährlich 19.660,76 € netto bzw. 23.068,44 € inkl. Versiche-

rungssteuer.

Dies entspricht in etwa den Kosten, die bisher auch an Versicherungsbeiträgen an die VGH gezahlt wurden (2018 ohne HTN: 22.204,39 €). Die Kosten wurden bei den Mittelanmeldungen 2019 eingeplant.

Der Auftrag für die Versicherungen der gemeindeeigenen Liegenschaften ist daher an die VGH zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Der Auftrag für die Versicherungen der gemeindeeigenen Liegenschaften wird an die VGH erteilt.

### **Einstimmig beschlossen**

#### **12 Auftragsvergabe Reinigung Sporthallenkomplex Vorlage: 0316/2018**

Der Ratsvorsitzende berichtet, dass im Rahmen der Vergabe für die Unterhaltsreinigung der Sporthallen am 17. Oktober 2018 die Präsentationen der eingereichten Qualitätskonzepte stattfanden.

Zeitgleich wurde auch die Wertung der eingereichten Konzepte durchgeführt.

Es konnten maximal 225 Punkte (Form und Inhalt 105 Punkte und Präsentation 120 Punkte) erreicht werden.

Die Auswertung der Bewertungsbögen ergab folgendes:

	<u>Form und Inhalt</u>	<u>Präsentation</u>	<u>Gesamt:</u>
Fa. Jaffke:	90/105	95/120	185/225
Fa. Saxonia:	48/105	87/120	135/225
Fa. Neppert:	90/105	87/120	177/225

Firma Jaffke hat somit die beste Bewertung für das Qualitätskonzept und die Präsentation erhalten.

Firma Neppert belegt den zweiten Rang und Firma Saxonia den dritten Rang.

Für die Gesamtwertung wurde eine Gewichtung von 40 % Preis und 60 % Qualitätskonzept festgelegt, so dass die Abstufung bei der Wertung, wie folgt, lautet:

Preis: 1. Rang 40	Qualitätskonzept: 1. Rang 60
2. Rang 30	2. Rang 50
3. Rang 20	3. Rang 40

#### Gesamtwertung:

Preis/ mtl. Brutto	Punkte:	Qualitätskonzept:	Punkte:	Ges:
-----------------------	---------	-------------------	---------	------

Fa. Jaffke:	2) 2.029,40 €	30	1. mit 185/225	60	90
Fa. Saxonia:	1) 1.483,28 €	40	3. mit 135/225	40	80
Fa. Neppert:	3) 2.055,94 €	20	2. mit 177/225	50	70

Aufgrund der Gesamtwertung soll der Zuschlag für die Reinigung des Sporthallenkomplexes durch den Gemeinderat an Firma Jaffke aus Bremen erfolgen.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund der Gesamtwertung wird der Auftrag für die Reinigung des Sporthallenkomplexes an die Firma Jaffke aus Bremen erteilt.

### **Einstimmig beschlossen**

#### **13 Vorläufiges Jahresergebnis 2017 Vorlage: 0306/2018**

AV Ira Brooks erläutert den Sachverhalt.

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Es sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Weiterhin ist in § 129 Abs. 1 NKomVG geregelt, dass der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Erstmalig ist vorgesehen den Jahresabschluss 2018 fristgerecht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Gemeinde Neuenkirchen erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis zur Prüfung gemeldet.

Das vorläufige Jahresergebnis 2017 weist einen Fehlbetrag von rd. 383.000 € aus. Davon entfallen auf das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag von 519.464 € und auf das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss von 136.197 €.

Gegenüber dem in der Haushaltsplanung ausgewiesenen Fehlbetrag von 116.000 € bedeutet dies eine Verschlechterung um rd. 267.000 €.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **14 Festlegung der Wertgrenze nach § 12 KomHKVO für Wirtschaftlichkeitsvergleich bei Investitionen Vorlage: 0309/2018**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt:

Mit der Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts vom 18.04.2017 ist die bisherige Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) durch die Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) abgelöst worden.

Mit Inkrafttreten des neu gefassten § 12 KomHKVO zum 01.01.2018 haben sich einige neue Anforderungen mit dem Umgang von Investitionen ergeben. Neu in den § 12 „Investitionen“ eingefügt wurde unter Beibehaltung der materiell-rechtlichen Regelungen die verfahrensrechtliche Vorgabe, dass die Kommune eine Wertgrenze festzulegen hat, oberhalb deren Höhe Investitionen der Kommune als von finanziell erheblicher Größenordnung gelten:

„ § 12 Investitionen

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung **oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze** beschlossen werden, soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. ...“

Richtwerte für die Höhe der Wertgrenze werden durch den Ordnungsgeber nicht gegeben. Die Kommunalaufsicht weist mit Schreiben vom 15.01.2018, dass die Höhe der Wertgrenze so zu wählen ist, dass nicht alle vorgesehenen Investitionen unterhalb dieser Grenze liegen und damit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich grundsätzlich ausgeschlossen ist. Die Kommunalaufsicht hat weiterhin verfügt, dass eine Wertgrenze bis spätestens zu den Planungen von Investitionen für das Haushaltsjahr 2019 aufzustellen ist.

Innerhalb der Kommunen des Heidekreises zeigt sich keine einheitliche Vorgehensweise, die Wertgrenzen variieren zwischen 25.000 € und 500.000 € unabhängig von der Größe der Kommune. Um mit einer überschaubaren Anzahl an Wirtschaftlichkeitsberechnungen Erfahrungen sammeln zu können und Zeitverluste bei den vielen Investitionen, die unterhalb dieser Wertgrenze liegen, zu vermeiden, wird empfohlen, die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 250.000 € festzulegen.

Prozentual liegen wir mit der Wertgrenze von 250.000 € knapp über 10 % des investiven Finanzhaushaltsvolumens im Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre.

Für alle Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 250.000 € besteht weiterhin die Verpflichtung eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und eine Folgekostenberechnung durchzuführen. Hier ist dann lediglich der Vergleich verschiedener Varianten nicht zwingend und die Anforderungen an die Dokumentation und den zu betreibenden Aufwand geringer.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird auf 250.000 € festgesetzt.

**Einstimmig beschlossen**

**15 Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2019 - 2022  
Vorlage: 0313/2018**

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2018 vorgestellte Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurde durch die zuständigen Fachausschüsse beraten.

Die in den Sitzungen der Fachausschüsse gefassten Änderungen oder Ergänzungen von Haushaltsansätzen und der mittelfristigen Finanzplanung wurden in einer Änderungsliste aufgenommen und soweit möglich im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt.

In der zur Sitzung des Gemeinderates vorliegende Haushaltssatzung 2019 sind bereits die Änderungen aus der Änderungsliste berücksichtigt.

Die Kämmerin Ira Broocks trägt sodann ihre Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2019 vor. Dieser Redebeitrag ist dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Im Anschluss bedankt die Kämmerin sich bei allen für die konstruktive Mitarbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2019.

Anschließend ergreift der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Ratsmitglied Manfred Stein, das Wort und geht auf den Haushaltsplan 2019 ein. Diese Haushaltsrede ist dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Der Fraktionsvorsitzende Manfred Stein bedankt sich bei der Kämmerin sowie ihren Mitarbeitern für die geleistete Arbeit bei der Aufstellung dieses umfangreichen Haushaltsplanes. Er erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 zustimmen wird.

Für die SPD-Fraktion ergreift Ratsmitglied Thorsten Möhlmann das Wort. Er schließt sich vollumfänglich den Worten des Vorredners an. Auch er bedankt sich bei der Kämmerin und allen, die bei der Erstellung des Haushaltsplanes mitgewirkt haben und erklärt ebenfalls die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Für die Gruppe FDP/Hoops meldet sich der Gruppensprecher Hendrik Hoops zu Wort. Auch die Gruppe bedankt sich bei der Kämmerin und den Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und erklärt, dass die Gruppe FDP/Hoops dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 zustimmen wird.

Nach den Haushaltsreden bedankt sich der Bürgermeister ebenfalls bei der Kämmerin und ihrem Team für die geleistete Arbeit, die für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 nötig war. Er bedankt sich auch bei den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und konstruktive Mitarbeit.

Danach wird über folgenden Beschluss abgestimmt:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, dem Stellenplan, der Finanzplanung sowie dem Investitionsprogramm 2019 bis 2022 wird beschlossen.

### **Einstimmig beschlossen**

## **16 Anträge, Anfragen, Spenden**

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

## 17 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## 18 Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldung vorliegen schließt Ratsvorsitzender Thomas Bammann um 19.30 Uhr die öffentliche Ratssitzung. Er bedankt sich bei allen Ratskollegen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht eine frohe Vorweihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

## 19 Verleihung des Ehrenamtspreises der Kreissparkasse Soltau

Im Anschluss an die Ratssitzung wird der von der Kreissparkasse Soltau ins Leben gerufene Ehrenamtspreis verliehen.

Ratsmitglied Manfred Stein in seiner Funktion als Zweigstellenleiter der Kreissparkasse Soltau in Neuenkirchen erläutert den Hintergrund dieses neu geschaffenen Preises. Die Erläuterungen sind dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Folgende Preisträger wurden von der Jury ausgewählt:

### **Kategorie Einzelpreis:**

Der Einzelpreis geht an Dipl.-Ing. Bernd Möhlmann, Tewel, Dorfstraße 41, 29643 Neuenkirchen.

Herr Möhlmann ist seit 26 Jahren Mitglied im geschäftsführenden Vorstand und seit 20 Jahren 1. Vorsitzender.

Herr Möhlmann erhält eine Urkunde sowie ein Preisgeld in Höhe von 500,00 €.

### **Kategorie Teampreis:**

Der Teampreis geht an den Trägerverein Mühlenhof e.V.

Der Verein vereinigt seit über 13 Jahren die Vereine

1. Verein für Streuobst und Obstbaumalleen Ilhorn/Sprengel e.V.
2. Schützenverein Ilhorn/Sprengel e.V.
3. Mühlenverein Sprengel e.V.
4. Freiwillige Feuerwehr Sprengel

und kümmert sich mit großem ehrenamtlichen Einsatz um die Mühle, den Mühlenhof, das Dorfgemeinschaftshaus und den großen Spielplatz.

Der Trägerverein Mühlenhof e.V. erhält eine Urkunde sowie ein Preisgeld in Höhe von 500,00 €.

### **Kategorie Nachwuchs/Sonderpreis**

Diesen Preis teilen sich die Jugendfeuerwehrwarte der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen und Delmsen. Für Neuenkirchen ist das Frau Merle Röbbel, Hauptstraße 34, 29643 Neuenkirchen und für die Feuerwehr Delmsen Herr Benjamin Aßmann, Finkenstraße 3, 29643 Neuenkirchen.

Frau Röbbel und Herr Aßmann erhalten jeweils eine Urkunde sowie ein Preisgeld in Höhe von 250,00 €.

Die Ehrungen werden durch den Bürgermeister Carlos Brunkhorst sowie Herrn Manfred Stein vorgenommen.

Neuenkirchen, den 20.12.2018